

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von lockport.online (Buchungsportal für Schließfächer und

**Fahrradboxen)** Alle nachstehend Anlage/n genannt.

## 1. Allgemeines

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von den Städten/Gemeinden/Kommunen an LockTec GmbH (im Folgenden auch: Betreiber) bereitgestellten Schließfachanlagen/Produkten durch die Kunden/Nutzer (im Folgenden auch: Mieter). Mit der Buchung/Nutzung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden/Nutzer anerkannt.
- b) Die Schließfachanlagen (Schließfächer und Fahrradboxen) dienen der sicheren, vorübergehenden Verwahrung von Gepäck, Produkten oder Fahrrädern in einer geschützten Umgebung (Schließfächer, Fahrradboxen). Sowohl Schließfächer als auch Fahrradboxen sind nicht für das Einlagern von Produkten, Gepäck oder Fahrräder über einen längeren Zeitraum geeignet, ohne die entsprechende Tür des jeweiligen Schließfachs oder der Fahrradbox regelmäßig zu öffnen und den abgestellten Gegenstand oder Fahrrad zu entnehmen. Z.B. können Gegenstände, Gepäck oder Fahrräder nicht über Monate eingelagert werden. Der Betreiber übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der oben beschriebenen unsachgemäßen Nutzung entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## 2. Registrierung auf dem Buchungsportal und Datenschutzerklärung

- a) Bevor die Buchung eines Schließfachs oder einer Fahrradbox erfolgen kann, ist die Registrierung auf dem Buchungsportal **www.lockport.online** erforderlich.
- b) Im Footer finden Sie unsere **Datenschutzerklärung**.

# 3. Vertragsschluss, Zahlung und Buchungsvorgang

- a) Buchungen erfolgen ausschließlich über das Buchungsportal des Betreibers. Der Kunde/Nutzer bucht über das Buchungsportal ein Schließfach oder/und eine Fahrradbox für einen bestimmten Zeitraum (Buchungszeitrahmen). Weitere Informationen zu Tarifen, Größen und Verfügbarkeit sind im Portal am entsprechenden Standort hinterlegt.
- b) Nur freie Schließfächer oder Fahrradboxen können gemietet werden. Nach Abschluss des Buchungsprozesses ist die Buchung bindend für den Nutzer. Die Zahlung der Nutzungsgebühr ist sofort im voraus für den Gesamten Mietzeitraum fällig. Verfügbare Zahlungsarten werden während des Buchungsprozesses angezeigt. Der Mietvertrag zwischen Betreiber und Mieter kommt mit der Zahlung der Mietgebühr zustande. Mögliche Nachzahlungen im Falle von Überziehung erfolgen direkt an der Anlage oder mittels Rechnung. Nach der Zahlung der Mietgebühr ist der Buchungsvorgang abgeschlossen und der Mieter erhält per E-Mail seinen Code zum Öffnen der gebuchten Fahrradbox.



## 4. Rechnungsstellung

a) Der Kunde/Nutzer stimmt zu, dass er die Rechnung in elektronischer Form erhält. Die Rechnung wird an die vom Kunden/Nutzer angegebene E-Mail Adresse übermittelt.

#### 5. Widerrufsbelehrung

Dem Kunden/Nutzer steht das folgende Widerrufsrecht zu:

Sie können diesen Mietvertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses und beträgt vierzehn Tage.

Sie können Ihr Widerrufsrecht ausüben, indem Sie uns (LockTec GmbH, Johann-Georg-Herzog Straße 19, 96369 Weißenbrunn, Tel: +4996261607590 E-Mail info@locktec.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Beigefügt finden Sie ein Muster-Widerrufsformular, dass Sie gerne verwenden können. Die Verwendung des Muster-Widerrufsformular ist aber nicht vorgeschrieben.

Die Widerrufsfrist ist gewahrt, wenn Sie Ihre Widerrufsmitteilung innerhalb der Widerrufsfrist (vierzehn Tage) absenden.

#### WIDERRUFSFOLGEN:

Nachdem Sie die Buchung und damit den geschlossenen Mietvertrag widerrufen haben, erhalten Sie die gezahlte Mietgebühr zurück. Die Rückzahlung erfolgt spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nachdem wir Ihren Widerruf erhalten haben. Sie erhalten die Rückzahlung auf dem selben Zahlungsweg, den Sie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart. Zusätzliche Kosten für die Rückzahlung fallen in keinem Fall für Sie an.

Ist vereinbart, dass unsere Dienstleistung (Bereitstellung des Schließfachs oder der Fahrradbox in der Anlage) während der Widerrufsfrist beginnt, so ist für die von uns erbrachte Dienstleistung für den Zeitraum vom Vertragsschluss bis zum Eingang Ihrer Widerrufserklärung ein angemessener, anteiliger Betrag zu zahlen, der den anteiligen Buchungszeitraum im Verhältnis zum ursprünglich gebuchten Gesamtbuchungszeitraum abdeckt.

#### **ERLÖSCHEN DES WIDERRUFSRECHTS:**

Mit der vollständigen Erbringung der von Ihnen gebuchten Dienstleistung durch uns erlischt Ihr Widerrufsrecht. Mit dem Abschluss des Mietvertrages haben Sie zugestimmt, dass mit der vollständigen Erfüllung der von Ihnen gebuchten Dienstleistung durch uns Ihr Widerrufsrecht erlischt.



## 6. Dauer des Vertragsverhältnisses

a) Mit der Angabe des Buchungszeitraums bestimmen Sie die Dauer des Mietverhältnisses.

#### 7. Nutzung durch den Kunden/Mieter; Pflichten des Kunden/Mieters

- a) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden/Mieters.
- b) Zum Öffnen der Türen eines Schließfachs oder Fahrradbox wird der Zugangs- und Registrierungscode, den Sie bei der Buchung erhalten haben verwendet.
- c) Der Kunde/Mieter verpflichtet sich, die Anlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten
- d) Bei der Benutzung eines Schließfachs oder einer Fahrradbox (z.B. Gepäckabgabe, Abstellen eines Fahrrads) sind die Anweisungen dieser AGB, die Hinweise auf dem Monitor der Anlage und sonstige an der Anlage oder im Schließfach bzw. in der Fahrradbox angebrachte Hinweise zu beachten.
- e) Bei der Buchung einer Fahrradbox ist der Kunde/Mieter verpflichtet, sein Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern. Zumindest sollte ein handelsübliches Schloss (z.B. Ring- oder Spiralschloss) zum Abschließen des Fahrrads in der Fahrradbox verwendet werden.
- f) Bei Buchung einer Fahrradbox ist der Kunde/Mieter nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder und Fahrradzubehör in die Fahrradbox einzustellen.
- g) Beim Abstellen eines Fahrrads in einer Fahrradbox ist vom Kunden/Mieter stets die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- h) Verliert der Kunde/Mieter den Zugangscode, kann das Fahrrad nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zurückgegeben werden. Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Verlust des Zugangscodes stehen, sind vom Kunden/Mieter zu tragen. Der Verlust des Zugangscodes muss dem Betreiber unverzüglich gemeldet werden.
- i) Es ist dem Kunden/Mieter nicht gestattet, die Verriegelung der Anlage zu verändern, z.B. durch Anbringen eigener Schlösser.
- j) Die Anlagen werden mindestens einmal jährlich gewartet und gereinigt. Die hierfür erforderliche Öffnung der Fahrradbox muss der Kunde/Mieter akzeptieren.
- k) Der Mieter verpflichtet sich, seinen gebuchten Platz in der Anlage zum Ablauf der Nutzungsdauer rechtzeitig zu räumen. Sollte der Mieter dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die Vermieterin berechtigt, den Platz in der Anlage auf Kosten des Mieters selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, den Mieter entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren. Der Mieter hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass der Platz in der Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Hat der Kunde/Mieter die Überziehung nicht verschuldet, muss er die durch die Leerung entstandenen Kosten nicht tragen.
- Das Mietverhältnis kann unbeschadet der Ziffern 5 und 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorzeitig beendet werden. Gibt der Kunde das Schließfach oder die Fahrradbox dennoch vorzeitig frei, erfolgt keine anteilige Erstattung der Mietgebühr.



Besteht der Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung, ist der Betreiber berechtigt, die Fahrradbox oder das Schließfach ohne Zustimmung des Kunden/Mieters selbst oder durch Dritte zu öffnen. Bestätigt sich die vertragswidrige Nutzung, kann der Betreiber das Schließfach oder die Fahrradbox selbst oder durch Dritte räumen und die deponierten Gegenstände in Verwahrung nehmen. Hat der Kunde/Mieter die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten, muss er für die Räumung nicht aufkommen.

m) Die Verwahrungszeit für Gegenstände, die bei einer Räumung nach Ziffer k) oder m) entnommen wurden beträgt maximal 6 Monate. Ist die Frist abgelaufen, gehen die Gegenstände ohne Entschädigung in den Besitz des Betreibers über. Aufgrund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit der Gegenstände, behält sich der Betreiber vor diese gesondert zu verwahren. Durch die Sonderverwahrung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden/Mieters, sofern er die Verwahrung verschuldet hat.

#### 8. Pflichten des Betreibers

- a) Die vom Kunden/Mieter gebuchte Fahrradbox bzw. das Schließfach muss dem Kunden/Mieter vom Betreiber unverzüglich für den Buchungszeitraum zur Verfügung gestellt werden.
- b) Das Schließfach bzw. die Fahrradbox muss sich während der gesamten Mietdauer in einem vertragsgemäßen Zustand befinden. Dies ist durch den Betreiber sicherzustellen.
- c) Offensichtliche Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs sind vom Betreiber unverzüglich nach Bekanntwerden dem Kunden/Mieter anzuzeigen.

### 9. Rechte des Kunden/Mieters bei Mängel der Mietsache

- a) Die Mietsache (Schließfach oder Fahrradbox) wird dem Kunden/Mieter frei von Mietmängeln zur Verfügung gestellt.
- b) Der Kunde/Mieter ist verpflichtet, Mietmängel der Mietsache unverzüglich nach deren Entdeckung dem Betreiber anzuzeigen. Auch hierfür bietet das Buchungsportal des Betreibers Möglichkeiten an. Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde/Mieter Mietmängel der Mietsache nicht gemäß Ziffer 1 angezeigt hat, verpflichten den Kunden/Mieter zum Schadensersatz.
- c) Sind dem Betreiber Mietmängel an der Mietsache bekannt geworden, die vor oder während der Mietzeit entstanden sind, ist er zur Beseitigung dieser verpflichtet.
- d) Sollte der Mietgegenstand (Fahrradbox, Schließfach) aufgrund von Mängeln nicht mehr nutzbar sein, ist der Kunde/Mieter für diesen Zeitraum von der Zahlung der Mietgebühr befreit. Sollte der Mietgegenstand (Fahrradbox, Schließfach) aufgrund von Mängeln nur eingeschränkt nutzbar sein, wird der Mietpreis für diesen Zeitraum angemessen reduziert. Dem Kunden/Mieter werden zu viel gezahlte Mietgebühren erstattet. Kann der Betreiber den Schaden aufgrund unterlassener Mängelanzeige des Kunden/Mieters nicht beheben, erfolgt keine Rückerstattung des zu viel gezahlten Mietpreises.



- e) Sofern dem Betreiber eine berechtigte Mängelanzeige des Kunden/Mieters bekannt ist, wird der zu viel gezahlte Mietgebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Mängelanzeige zurückerstattet. Für die Rückerstattung verwendet der Betreiber dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde/Mieter bei der ursprünglichen Buchung verwendet hat, sofern mit dem Kunden/Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für den Kunden/Mieter entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- f) Mängelansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden/Mieter zu und sind nicht abtretbar.

## 10. Überlassung an Dritte

Dem Kunden/Mieter ist eine Überlassung oder Untervermietung einer Fahrradbox oder eines Schließfachs nicht gestattet.

## 11. Haftung

- a) Der Kunde/Mieter haftet für alle vom Kunden/Mieter schuldhaft verursachten Schäden. Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Kunden/Mieters gegenüber anderen Mietern und Mitarbeitern des Betreibers entstehen, verpflichten den Kunden/Mieter ebenfalls zur Haftung. Der Kunde/Mieter haftet nicht für Veränderungen und Verschlechterungen der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch eben dieser. Der Kunde/Mieter ist verpflichtet, alle von ihm verursachten Schäden an der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Das Buchungsportal des Betreibers bietet auch Möglichkeiten eine Mängelanzeige einzureichen.
- b) Liegt kein grob fahrlässiges Verhalten oder eine wesentliche des Betreibers Vertragspflichtverletzung seitens vor, sind Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden/Mieters wegen Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Mietsache entstanden sind, fallen besonders unter diesen Ausschluss.
- c) Im Falle einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung haftet der Betreiber für jede Fahrlässigkeit. Die Haftung des Betreibers bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist bis zur Höhe des voraussehbaren Schadens begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind die zu verstehen, die die vertragsgemäße Durchführung ermöglichen. Die Überlassung und Erhaltung der Mietsache im vertraglich geschuldeten Zustand ist hier im Besondern zu sehen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden bestehen nicht und können nicht gefordert werden.
- d) Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse unter Ziffer b) und c) gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Betreibers entstanden sind, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- e) Haftungsausschlüsse für den Betreiber gelten auch für dessen Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.



- f) Für folgende Vorkommnisse und Schäden übernimmt der Betreiber keine Haftung soweit ihm kein Verschulden trifft:
  - Kondenswasserschäden
  - Schäden durch Dritte
  - Unbeeinflussbare Vorkommnisse (Diebstahl, Feuer, Unwetter, Überschwemmungen, Verunreinigungen/Beschädigungen durch Dritte etc.)

#### 12. Pfandrecht

Der Betreiber vereinbart mit dem Kunden/Mieter ein Pfandrecht für Forderungen aus dem Mietverhältnis. Dieses erstreckt sich auf die im Schließfach oder der Fahrradbox hinterlegten Gegenstände, die Eigentum des Kunden/Mieters sind. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf Sachen, die nicht der Pfändung unterliegen.

#### 13. Preise

Das vom Mieter im Rahmen des Zahlungsvorgangs nach Ziffer 3 Buchstabe c) zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des Standorts der Anlage. Diese Preise sind online über das Buchungsportal der Vermieterin einsehbar und werden im Rahmen des Buchungsvorganges angezeigt.

#### 14. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

- a) Das Mietverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Kunden/Mieter kann aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Maßgeblich ist in diesem Fall § 543 BGB.
- b) Wenn der Mieter die Mietsache vorsätzlich beschädigt oder sich grob fahrlässig verhält oder seine Pflichten in erheblichem Maße verletzt, liegt für den Betreiber ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vor.
- c) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden/Mieter gemäß Buchstabe a) wird ihm die gezahlte Mietgebühr anteilig erstattet. Der Anteil errechnet sich aus der Restzeit, die sich vom Zeitpunkt des Eintritts des Kündigungsgrundes bis zum Endpunkt der ursprünglich gebuchten Mietzeit ergibt.
- d) Der Kunde/Mieter hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm gezahlten Mietgebühr, wenn der Betreiber eine außerordentliche Kündigung nach Buchstabe
  b) ausspricht. Eine Anrechnung dessen, was der Betreiber durch die anderweitige Vermietung der Mietsache innerhalb der ursprünglichen Dauer des Mietverhältnisses einspart, muss der Betreiber akzeptieren.
- e) Im Falle einer berechtigten, außerordentlichen Kündigung durch den Kunden/Mieter, erfolgt die Rückerstattung der gezahlten Mietgebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Kündigung beim Betreiber. Für die Rückerstattung verwendet der Betreiber dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde/Mieter bei der ursprünglichen Buchung verwendet hat, sofern mit dem Kunden/Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für den Kunden/Mieter entstehen keine zusätzlichen Kosten.



# 15. Rechtswahl

Einbeziehung und Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung des Rechtsgeschäfts selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.